



Corona-Virus: Informationen zu den geschlossenen Schulen

in Leichter Sprache

Alle Schulen in Bayern sind geschlossen.

Seit dem 16. März 2020.

Schüler und Schülerinnen **dürfen nicht** in das Schul-Gebäude
und auf das Schul-Gelände.

Bisher ist geplant:

Der Unterricht soll **am 20.4.2020 wieder beginnen**.

Das ist der Montag nach den Oster-Ferien.

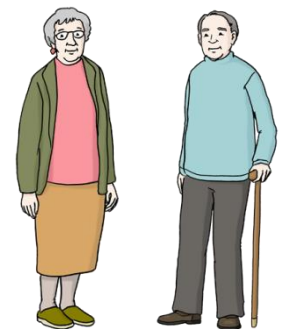


Die Schulen wurden geschlossen:

Damit sich die vielen Schüler und Lehrer nicht untereinander anstecken.

Deshalb ist jetzt auch **zu Hause wichtig**:

- Bitte bleiben Sie mit Ihren Kindern **zu Hause** !
- Bitte treffen Sie sich jetzt **nicht** mit anderen Menschen !
- Urlaubs-Reisen sind **nicht** möglich.
- Bitte lassen Sie Ihre Kinder **nicht von den Groß-Eltern**
oder anderen älteren Personen betreuen !



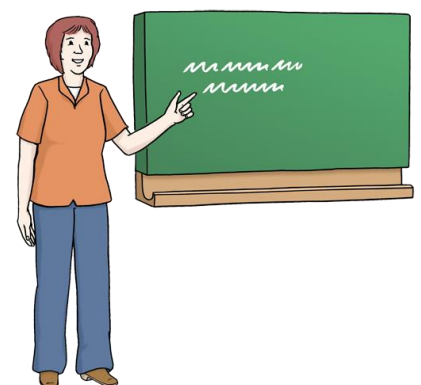
Denn **ältere Menschen** können **besonders schwer** am Corona-Virus erkranken !

Not-Betreuung für manche Schul-Kinder:

Es gibt eine **Not-Betreuung** für Schul-Kinder:

- ▶ für Schüler der **Klassen 1 bis 6**
- ▶ **und wenn die Eltern bestimmte Berufe haben.**

Die Not-Betreuung findet in der **gewohnten Schule** statt.



Und während der **normalen Schul-Zeiten** von Ihrem Kind.

Dazu gehört auch die Nachmittags-Betreuung,

wenn Ihr Kind bisher auch nachmittags betreut wurde.

Darf Ihr Kind zur Not-Betreuung?

Nur, wenn beide Eltern oder beide Erziehungs-Berechtigten oder wenn der oder die Allein-Erziehende in diesen Bereichen arbeiten:

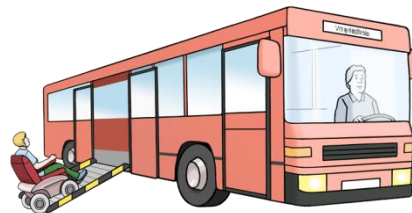
► **Zum Beispiel:** im Kranken-Haus, im Alten-Heim,

in der Behinderten-Hilfe, in der Kinder- und Jugend-Hilfe

► **Zum Beispiel:** Polizei, Feuerwehr, Katastrophen-Schutz, Rettungs-Dienst und Ärzte (auch Tier-Rettung und Tier-Ärzte)

► **Zum Beispiel:** Telefon- und Internet-Dienste, Energie, Wasser, Bus, Bahn, Tram, Müll-Abfuhr, Radio, Fernsehen und Zeitungen, Lebensmittel-Versorgung (Produktion, Waren-Transport und Verkauf)

► **Zum Beispiel:** wichtige Staats-Berufe, Justiz-Berufe und Verwaltungs-Berufe



Für die Not-Betreuung brauchen Sie ein Formular.

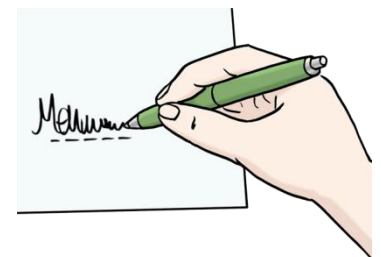
Bitte hier anklicken: [Formular](#)

Bitte ausdrucken, ausfüllen und unterschreiben.

Und zur Not-Betreuung in die Schule mitbringen.

Wenn Sie keinen Drucker haben:

In der Schule können Sie das Formular notfalls auch bekommen und dort ausfüllen.



Das Kind darf aber nur dann zur Not-Betreuung:

- Wenn sich das Kind **nicht** mit dem Corona-Virus angesteckt hat.
- Wenn das Kind **nicht** mit einer Person zusammen war, die erkrankt ist am Corona-Virus.
- Wenn das Kind in den letzten 14 Tagen **nicht** in einem Risiko-Gebiet war.



Achtung: Wenn das Kind **nicht erkrankt** ist,

aber Kontakt hatte mit einer am Corona-Virus erkrankten Person

oder aber in einem Risiko-Gebiet war:

Dann darf es **erst ab dem 15. Tag** wieder in die Not-Betreuung gehen.

Das heißt: Wenn das Kind bis zum 10. März in einem Risiko-Gebiet war:

Dann darf es erst wieder am 26. März in die Not-Betreuung gehen.

Oder:

Wenn das Kind am 10. März noch Kontakt hatte mit einer am Corona-Virus erkrankten Person:

Dann darf es erst wieder am 26. März in die Not-Betreuung gehen.

Das Kind muss 14 Tage zu Hause bleiben.

Risiko-Gebiete sind Länder oder Gebiete, wo sehr viele Menschen erkrankt sind.

Das ändert sich täglich.

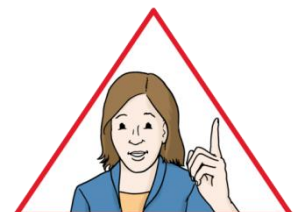
Hier finden Sie immer die **neuesten Informationen über die Risiko-Gebiete:**

Bitte anklicken: [Robert-Koch-Institut Coronavirus-Risiko-Gebiete](#)

Ihr Kind muss auch 14 Tage zu Hause bleiben:

wenn das Gebiet, wo das Kind war,

bis zu 14 Tage nach dem Aufenthalt noch zum Risiko-Gebiet erklärt wurde !



Alle anderen Schul-Kinder lernen zu Hause

Auch wenn die Schulen geschlossen sind: **Es ist keine Ferien-Zeit !**

Die Lehrer und Lehrerinnen arbeiten auch weiter:

Sie überlegen sich **Aufgaben für die Schüler zu Hause.**

Die Schüler bekommen das **Lern-Material** zum Beispiel:

- per E-Mail
- im Internet unter: bitte anklicken: www.mebis.bayern.de



Haben Sie Fragen ?

Rufen Sie bitte Ihre Schule an.

Und fragen Sie nach der Lehrkraft von Ihrem Kind.



Soll Ihr Kind im Herbst 2020 eingeschult werden ?

In die 1. Klasse in der Grund-Schule oder Förder-Stätte ?

Dann müssen Sie es anmelden:

in der Grund-Schule oder in der Förder-Stätte.

Das heißt auch: **Einschreibung.**

Meist müssen Sie das im März oder April machen.

Fragen Sie in der Grund-Schule oder Förder-Stätte nach !



Hier bekommen Sie Informationen: [Bitte anklicken !](#)

Sie können die Anmeldung auch **telefonisch** machen,

per **E-Mail** oder mit der **Brief-Post.**



Wichtige Fragen und Antworten zu den Regelungen

während der Schul-Schließungen finden Sie hier:

Bitte anklicken: [Wichtige Fragen und Antworten](#)